

Wahlbekanntmachung

Vorläufige Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen zur Bundestagswahl, Landtagswahl und zur Bürgermeisterwahl am 26.09.2021

Das Amt Plau am See bittet alle Wähler/innen darum, zum Wählen am Wahlsonntag einen eigenen Kugelschreiber und eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske ins Wahllokal mitzubringen. Ausnahmen sind lediglich aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Der Wahlvorstand kann Wählerinnen und Wähler zur kurzfristigen Abnahme der Maske auffordern, sofern dies zur Identifizierung erforderlich ist.

Vor jedem Wahlgebäude werden Aushänge mit den Verhaltensmaßnahmen zum Schutz von Infektionskrankheiten angebracht. Zum Schutz der Wahlhelfer/innen und der Wähler/innen stellt die Wahlbehörde bis zur Wahl ein Hygienekonzept, auf Grundlage der Corona-Landesverordnung und des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung, auf. Dieses wird im Internet unter www.amtplau.de bekanntgegeben und im Wahlraum ausgehängt.

Des Weiteren ist geplant, dass das vorläufige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl im Internet auf der Webseite www.amtplau.de verfolgt werden kann. Eine erhöhte Personenanzahl im Gebäude der Wahlbehörde zur Ergebnisrechnung soll damit aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Folgende vorläufige Maßregeln gelten in den Wahllokalen:

- Maskenpflicht im Wahllokal (medizinische Maske oder FFP2 Standard)
- Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von **1,5 Metern** vor und im Wahllokal.
- Wenn es die Verhältnisse im Wahlgebäude notwendig machen, werden die Bewegungsflächen gekennzeichnet
- Beschränkung der Anzahl der Wähler/innen im Wahllokal, wenn es die Verhältnisse im Wahlgebäude notwendig machen
- Handdesinfektion beim Zugang zum Wahllokal
- Wähler und Wählerinnen sollen nach Möglichkeit eigene Kugelschreiber mitbringen und verwenden. Im Wahllokal liegen auch Kugelschreiber parat, die nach der Nutzung im Wahlraum verbleiben und wieder desinfiziert werden.
- Die Wahllokale werden stetig gelüftet (min. im 20-Minuten-Takt)

Möglichkeit der Wahl bei Krankheitssymptomen:

Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen **nicht** im Wahllokal wählen.

Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht bis **15:00 Uhr** am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Plau am See, 09.09.2021

gez. Eckehard Salewski
Amtswahlleiter

Wahlbekanntmachung

Vorläufige Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen zur Bundestagswahl, Landtagswahl und zur Bürgermeisterwahl am 26.09.2021

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	09.09.2021	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 09.09.2021

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de